



# Amtsblatt

## des Landkreises Donau-Ries

Herausgeber: Landratsamt Donau-Ries in Donauwörth Verantwortlich: Landrat Stefan Rößle	Druck: Landratsamt Donau-Ries
Sitz der Kreisverwaltung: Pflögstraße 2, Donauwörth Telefon (09 06) 74-0, Fax (09 06) 74-2 73 <a href="http://www.donau-ries.de">www.donau-ries.de</a> , E-Mail: <a href="mailto:info@lra-donau-ries.de">info@lra-donau-ries.de</a>	Dienststelle Nördlingen, Bürgermeister-Reiger-Str. 5, 86720 Nördlingen Telefon (0 90 6) 74-6820, Telefax (0 906) 74-6860
Briefanschrift: Landratsamt Donau-Ries 86607 Donauwörth	Landratsamt Donau-Ries, Dienststelle Nördlingen Postfach 12 34 86712 Nördlingen
<b>Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird durch Aushang an der Anschlagtafel bei der Infozentrale im Landratsamt Donau-Ries, Pflögstr. 2 in Donauwörth veröffentlicht.</b> Zusätzlich werden die jüngsten Amtsblätter auf der Internetseite <a href="https://www.donau-ries.de/landratsamt-verwaltung/amtsblatt-donau-ries">https://www.donau-ries.de/landratsamt-verwaltung/amtsblatt-donau-ries</a> zum Download bereit gestellt. Alle Amtsblätter können im Landratsamt Donau-Ries, Pflögstr. 2 in Donauwörth, Haus A, Zimmer 2.01, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.	Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 7.30 bis 12.30 Uhr Donnerstag 7.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr
Konten der Kreiskasse Donau-Ries: Sparkasse Donauwörth IBAN: DE39 7225 0160 0190 0034 00, BIC: BYLADEM1DON Raiffeisen-Volksbank Donauwörth e.G. IBAN: DE96 7229 0100 0003 0700 00, BIC: GENODEF1DON	Sparkasse Dillingen-Nördlingen IBAN: DE79722515200000101220, BIC: BYLADEM1DLG Raiffeisen-Volksbank Ries e.G. IBAN: DE28 7206 9329 0002 4107 02, BIC: GENODEF1NOE

Nr. 15

Erscheint nach Bedarf

14.06.2024

---

**Nr. 1 Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Fremdingen für das Haushaltsjahr 2024**

**Nr. 3 Öffentliche Bekanntmachung - Ausweisungsbescheid**

---

**Nr. 2 Bekanntmachung der Verordnung zur Änderung des Gebietes der Gemeinde Hohenaltheim und der Gemeinde Möttingen, Landkreis Donau-Ries, vom 27.05.2024**

**Nr. 4 Öffentliche Bekanntmachung - Ausweisungsbescheid**

---

**Nr. 5 Öffentliche Bekanntmachung - Ausweisungsbescheid**

---

## Nr. 1

### **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Fremdingen für das Haushaltsjahr 2024**

I.

Aufgrund der Art. 9 des BaySchFG, Art. 42 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf	210.254 €
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf	11.000 €

festgesetzt.

#### **§ 2**

Kredite zur Finanzierung der Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

#### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### **§ 4**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 129.359 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2023 umgelegt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.220,37 € festgesetzt.

#### **§ 5**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 5.300 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2023 umgelegt.
3. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 50,00 € festgesetzt.

#### **§ 6**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 25.000,00 € festgesetzt.

#### **§ 7**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

#### **§ 8**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Fremdingen, den 13.05.2024

Schulverband Fremdingen

Merkt,  
Schulverbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG in Verbindung mit Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Teile

III.

Gemäß Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO und § 4 BekV liegen Haushaltssatzung und Haushaltsplan samt allen weiteren Anlagen ab dem Tag der Veröffentlichung für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit öffentlich in Papierform im Rathaus in Fremdingen, Zimmer 1, zur Einsichtnahme aus.

Fremdingen, den 13.05.2024  
Schulverband Fremdingen

Merkt  
Schulverbandsvorsitzender

**Nr. 2**

**Bekanntmachung der Verordnung zur Änderung des Gebietes der Gemeinde Hohentalheim und der Gemeinde Möttingen, Landkreis Donau-Ries, vom 27.05.2024**

Aufgrund von Art. 11 und 12 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt das Landratsamt Donau-Ries folgende Verordnung:

§ 1

- (1) Aus der Gemeinde Hohentalheim werden die folgenden Flurstücke der Gemarkung Hohentalheim mit der Gesamtfläche von 396 Quadratmetern ausgegliedert und in die Gemeinde Möttingen (Gemarkung Balgheim) eingegliedert:

Flurstück der Gemarkung Hohentalheim	Fläche in qm
549/9	72
549/8	45
769/10	3
796/11	276
Flächenübergang insg.	396

- (2) Aus der Gemeinde Möttingen werden die folgenden Flurstücke der Gemarkung Balgheim mit der Gesamtfläche von 130 Quadratmetern ausgegliedert und in die Gemeinde Hohentalheim (Gemarkung Hohentalheim) eingegliedert:

Flurstück der Gemarkung Balgheim	Fläche in qm
227/1	130

227/3	26
228/1	154
231/1	4
231/2	82
Flächenübergang insg.	396

## § 2

Das Umgliederungsgebiet kann in einer Karte beim Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Donauwörth von jedermann eingesehen werden.

## § 3

Im Umgliederungsgebiet tritt das Recht der abgebenden Gebietskörperschaft außer Kraft und das Recht der aufnehmenden Gebietskörperschaft in Kraft.

## § 4

Diese Verordnung tritt am 1. Juli 2024 in Kraft.

Donauwörth, den 27.05.2024  
Landratsamt Donau-Ries

Stefan Rößle  
Landrat

### Nr. 3

Der gambische Staatsangehörige Herrn Saikou Jobe, geb. 10.02.2001 in Banjul (letzte bekannte Anschrift: Nürnberger Straße 66 A, 86720 Nördlingen), wird aus der Bundesrepublik Deutschland ausgewiesen.

Der Ausweisungsbescheid wird hiermit öffentlich zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Ausweisungsbescheid kann von Herrn Jobe oder einer bevollmächtigten Person beim Landratsamt Donau-Ries in 86609 Donauwörth, Pflegstraße 2, 86609 Donauwörth abgeholt bzw. eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach dieser Veröffentlichung als zugestellt.

Donauwörth, den 14.06.2024

Schweinbeck  
Oberregierungsrat

### Nr. 4

Im Rahmen eines ausländerrechtlichen Verfahrens (Az.: 21/1610) wird der ukrainische Staatsangehörige Dmytro CHUMAKOV, geb. 11.10.1981 in Novogradovka (letzte bekannte Anschrift: 86609 Donauwörth, Friedrich-Drechsler-Str. 2a), vom Landratsamt Donau-Ries mit Bescheid vom 12.06.2024 aus der Bundesrepublik Deutschland ausgewiesen und zur Ausreise aufgefordert.

Das Anhörungsschreiben wird hiermit öffentlich zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Die Ausweisungsverfügung kann von Herrn CHUMAKOV oder einer bevollmächtigten Person beim Landratsamt Donau-Ries in 86609 Donauwörth, Pflegstraße 2, abgeholt bzw. eingesehen werden.

Die Ausweisungsentscheidung gilt zwei Wochen nach dieser Veröffentlichung als zugestellt.

Donauwörth, den 14.06.2024

Stark  
Regierungsrat

**Nr. 5**

Im Rahmen eines ausländerrechtlichen Verfahrens (Az.: 21/1610) wird die ukrainische Staatsangehörige Ella MAKARENKO, geb. 19.08.1990 in Kyiv (letzte bekannte Anschrift: 86609 Donauwörth, Friedrich-Drechsler-Str. 2a), vom Landratsamt Donau-Ries mit Bescheid vom 10.06.2024 aus der Bundesrepublik Deutschland ausgewiesen und zur Ausreise aufgefordert.

Das Anhörungsschreiben wird hiermit öffentlich zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Die Ausweisungsverfügung kann von Frau MAKARENKO oder einer bevollmächtigten Person beim Landratsamt Donau-Ries in 86609 Donauwörth, Pflögstraße 2, abgeholt bzw. eingesehen werden.

Die Ausweisungsentscheidung gilt zwei Wochen nach dieser Veröffentlichung als zugestellt.

Donauwörth, den 14.06.2024

Stark  
Regierungsrat

**Landratsamt Donau-Ries  
Stefan Rößle  
Landrat**